

15.05.2026

Kleine Anfrage 8077

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Rechtsanspruch auf dem Rücken berufstätiger Familien. Kündigung bestehender OGS-Plätze verschärft Betreuungsnot und ist ein Rückschritt in der Gleichstellung von Frauen

Mit dem Schuljahr 2026/27 tritt bundesweit schrittweise der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS) in Kraft. Zunächst gilt dieser Anspruch für Kinder, die neu in die erste Klasse eingeschult werden. Ziel des Rechtsanspruchs ist es, Familien zu entlasten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und allen Kindern verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote zu sichern.

In der Praxis zeigt sich jedoch bereits jetzt, dass viele Kommunen bei der Schaffung der notwendigen Plätze erheblich unter Druck stehen. Nach Berichten von Betroffenen kommt es in Dortmund zu einer besonders problematischen Entwicklung. Kindern aus höheren Jahrgangsstufen wird der bestehende OGS-Platz gekündigt, damit diese Plätze an Erstklässler vergeben werden können, die ab dem kommenden Schuljahr einen gesetzlichen Anspruch besitzen.

Von den Folgen dieser Praxis sind insbesondere Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, jedoch mindestens ein Elternteil nicht in Vollzeit arbeitet, betroffen. Sie verfügen häufig weder über ausreichende zeitliche Ressourcen noch über alternative Betreuungsmöglichkeiten. Die Kündigung bereits bestehender OGS-Plätze führt dazu, dass Eltern ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihre Erwerbstätigkeit ganz aufgeben müssen, um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. In der überwiegenden Zahl der Fälle trifft dies Frauen, die nach wie vor den größten Teil der Sorge- und Betreuungsarbeit übernehmen.

Damit entsteht neben einem erheblichen familien- und bildungspolitischen Problem auch eine deutliche gleichstellungspolitische Schieflage. Der Rechtsanspruch, der eigentlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen soll, bedeutet unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für die Betroffenen einen Rückschritt in der Gleichstellung.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass es der Landesregierung bislang nicht gelungen ist, die Kommunen finanziell, personell und organisatorisch in die Lage zu versetzen, den gesetzlichen Auftrag des OGS-Rechtsanspruchs sachgerecht umzusetzen. Statt zusätzlicher Kapazitäten werden bestehende Betreuungsangebote mit erheblichen Folgen für Familien, Kinder und die Gleichstellung von Frauen und Männern umverteilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie vielen Schülerinnen und Schülern, die derzeit eine OGS an einer Grund- oder Förderschule in Dortmund besuchen, wurde der bestehende OGS-Platz für das Schuljahr 2026/27 gekündigt (bitte aufgeschlüsselt nach Schule)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen in Dortmund haben für das Schuljahr 2026/27 keinen OGS-Platz erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Schule und Jahrgangsstufe)?
3. Wie viele zusätzliche OGS-Plätze muss die Stadt Dortmund noch schaffen, um den vollständigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen bis zum Schuljahr 2029/30 zu erfüllen?
4. Welche alternativen Betreuungsmöglichkeiten stehen Eltern von Grund- und Förderschülerinnen und -schülern in Dortmund zur Verfügung, wenn ihre Kinder keinen OGS-Platz erhalten haben?
5. Welche weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung bekannt, in denen Familien Kündigungen bestehender OGS-Plätze erhalten haben, um Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 bereitzustellen?

Anja Butschkau